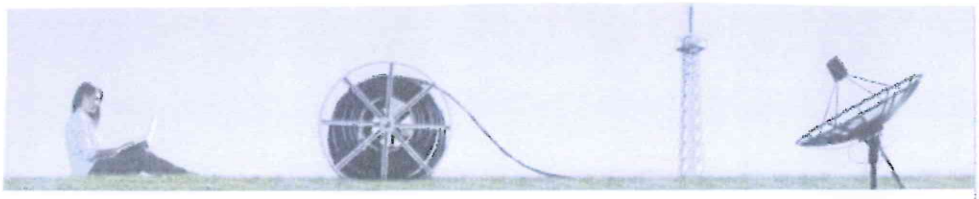

Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde Schwerbach

Verbesserung der Breibandversorgung in der Ortsgemeinde Schwerbach

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Gemeinde / Verbandsgemeinde: Ortsgemeinde Schwerbach

16.04.2014

Öffentliche Ausschreibung

ABSCHNITT I: Kommunale Gebietskörperschaft

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):

Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen für die Ortsgemeinde Schwerbach.

Ansprechpartner: Herr Harald Petry, Zum Idar 21 und 23, 55624 Rhaunen, Tel.: (06544) 181-48, Fax: (06544) 181-55, Email: harald.petry@vg-rhaunen.de

Weitere Auskünfte erteilen:

I.2) **VERFAHRENSGRUND/ GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:**

Versorgung mit Breitband-Internetzugängen im ländlichen Raum

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER:

Öffentliche Ausschreibung, gem. § 3, Absatz 1 VOL/A.

II.2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Die ausschreibende Stelle führt eine öffentliche Ausschreibung durch, um einen Kooperationsvertrag mit einem Telekommunikationsanbieter zum Zweck der Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 6.000 kBit/s (downstream) in der Ortsgemeinde Schwerbach abzuschließen.

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Übertragungsgeschwindigkeit muss nach Möglichkeit (mindestens 95%) jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution zur Verfügung stehen. **Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen.**

Die bezuschusste Infrastruktur bzw. das mit ihr einhergehende Dienstleistungsangebot muss mindestens innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren aufrechterhalten werden.

Das Angebot muss auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität) umfassen.

Eine Bedarfsermittlung unter den potentiellen Anschlussnehmern hat ergeben, dass voraussichtlich mit etwa 16 Kunden für einen Anbieter von Breitbandanschlüssen zum Internet gerechnet werden kann.

In den einzureichenden Angeboten sind auch Angaben zu den folgenden qualitativen Patrametern zu machen:

- Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben),
- Angaben über Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit,
- Angaben über die Mindestbandbreite am Netzknoten,
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren,

- Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte,
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über den Bereitstellungszeitraum von 7 Jahren,
- Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke und Berechnungsgrundlagen,
- Verfügbare Bandbreite, Erreichung von 6 Mbit/s für 95 % der Anschlüsse,
- Darstellung des offenen Zuganges auf Vorleistungsebene für andere Netzbetreiber,
- Diskriminierungsfreier Netzzugang.

Zusätzlich sind bei Angebotsabgabe **zwingend** folgende Erklärungen abzugeben:

- Erklärung zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung [Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 23.Juli 2004 (BGBl. I S. 1842) in der geltenden Fassung]
- Erklärung zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes vom 1. Dezember 2010 (GVBl. 2010 Nr. 20, S. 426)

Die Abgabe von Angeboten ist bis zum 16. Mai 2014, 11.00 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle einzureichen.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Größenordnung des finanziellen Zuschussbedarfs für die Realisierung der Bereitstellung der Breitband-Internetzugänge mit den angegebenen Qualitätsparametern ist verbindlich anzugeben und plausibel herzuleiten. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotential Stellung zu nehmen, das der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegt. Zur Berechnung des Zuschussbedarfs dürfen nur alle einmaligen Ausgaben herangezogen werden, soweit diese im originären Zusammenhang mit den das Vorhaben betreffenden einmaligen Investitionskosten des Netzauf- bzw. -ausbaus stehen.

Investitionskostenzuschüsse von Kommunen an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume sind kein Entgelt für eine der Umsatzsteuer unterliegende Leistung.

Im Rahmen der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke hat der Anbieter in seinem Angebot folgende Angaben verbindlich mitzuteilen:

- Angabe der Investitionskosten
- Angabe der zu erwartenden Einnahmen
- Angabe der zu erwartenden Endkunden
- Angabe des Zeitraums in Jahren, die der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke zugrunde gelegt werden

Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

Veröffentlichung der Ausschreibung: 16.04.2014

Ende der Angebotsfrist: 16.05.2014

Ende der Bindefrist: 30.09.2014

II.3) SONSTIGE INFORMATIONEN:

Auszuschreibende Stelle für die Ortsgemeinde Schwerbach ist die Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen.

ABSCHNITT III. WEITERES VERFAHREN:

Das schriftliche Angebot ist in einem fensterlosen Umschlag zu verschließen und mit dem Kennwort „BREITBANDANGEBOT" zu kennzeichnen.

Dieser so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, innerhalb der Angebotsfrist an die unter I.1 genannte Adresse zu richten.

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind in gleicher Weise zu behandeln und ebenfalls innerhalb der Angebotsfrist zuzustellen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege ist nicht zulässig. Aus Ihrer Sicht bestehende Unklarheiten der Vergabeunterlagen sind der ausschreibenden Stelle unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax mitzuteilen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Es muss vollständig sein und den Zuschussbedarf sowie die in der Beschreibung der Dienstleistung unter II.2 geforderten Angaben enthalten. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Der Zuschlag erfolgt durch die ausschreibende Stelle auf das wirtschaftlich günstigste Angebot nach folgenden Kriterien[1,2]:

1. Höhe des Zuschussbedarfs (51)

2. Breitbandgeschwindigkeit (25)

3. Hochwertigkeit / Ausbaufähigkeit (12)

4. Endkundenpreis (12)

Es wird das Angebot ausgewählt, das bei gleichen technischen Spezifikationen den niedrigsten Zuschussbedarf enthält. Für den Bestwert aller Angebote wird jeweils die maximale Punktzahl vergeben. Alle weiteren Angebote erhalten analog zur Abweichung vom Bestwert prozentual gekürzte Punktzahlen.

Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Eingehende Angebote dürfen Gesamtkosten von 200.000 EUR (Kostenobergrenze) nicht überschreiten, ansonsten wird von einer Zuschlagserteilung abgesehen.

Kontaktdaten

Harald Petry harald.petry(at)vg-rhaunen.de

Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen
Zum Idar 21 und 23
55624 Rhaunen
Tel.: (06544) 181-48
Fax: (06544) 181-55